

## Bekanntmachung

### **Aufstellung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Morbach im Ortsbezirk Weiperath „Weiperath – Südlicher Ortsrand“; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Morbach hat am 1.4.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Weiperath – Südlicher Ortsrand“ beschlossen. Durch die Satzung werden am südlichen Ortsrand einzelne Außenbereichsflächen in den bebaubaren Ortsinnenbereich einbezogen, um einen geschlossenen Ortsrand auszubilden und eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Erschließungssystems für die bauliche Entwicklung des Ortes zu ermöglichen. Die einbezogenen Flächen sind erschlossen und im Flächennutzungsplan als Bauflächen (gemischte Bauflächen) dargestellt.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der nachstehend abgedruckten Karte dargestellt.

Gemäß §13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 29. April 2019, bis einschließlich Freitag, dem 31. Mai 2019,**

während der allgemeinen Dienststunden (montags - mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 - 17.30 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Morbach, Raum OG 206, Bahnhofstr. 19, 54497 Morbach, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach telefonischer Terminabsprache können die Unterlagen auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen ist ein Fachbeitrag Naturschutz verfügbar. Der vorliegende Fachbeitrag kann während der Offenlage eingesehen werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Morbach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die aktuellen Planunterlagen werden auch auf der Internetseite der Gemeinde Morbach zur Verfügung gestellt. Bitte wählen Sie hierzu auf der Seite <http://www.morbach.de> die Rubrik ‚Leben & Arbeiten‘ und unter dem Menüpunkt ‚Planen und Bauen‘ den Unterpunkt Bauleitplanung/Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Gemeindeverwaltung Morbach  
Morbach, den 10.04.2019  
Andreas Hackethal, Bürgermeister

